

# Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 – 20.35 Uhr, Gemeindesaal Zentrum Oberwis

## **Begrüssung**

Gemeindepräsident Manfred Leu begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass

1. die Einladung mit Traktandenliste am 16. April 2025 rechtzeitig publiziert worden ist,
2. das Stimmregister sowie die vollständigen Akten vom 19. Mai 2025 bis heute während den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeinde aufgelegt sind und eingesehen werden konnten,
3. keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist

und die Gemeindeversammlung somit beschlussfähig ist. Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte gegen diese Feststellungen angebracht.

Auf die Frage des Versammlungsleiters, ob sich Nicht-Stimmberechtigte im Saal befinden, die nicht auf den speziell bezeichneten Plätzen sitzen, meldet sich niemand. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht angezweifelt.

Der Vorsitzende begrüsst zu Beginn die Presse, vertreten durch Walter Minder (Seuzi Zytig).

Vor Beginn der eigentlichen Geschäftsbehandlung ersucht der Vorsitzende die Versammlung, bei einer Wortmeldung jeweils den Namen zu nennen.

## **Wahl der Stimmzählenden**

Gemeindepräsident Manfred Leu schlägt zwei Stimmzählende vor. Aus der Versammlung werden die Vorschläge nicht vermehrt oder ergänzt. Der Vorsitzende erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt. Es sind dies:

1. Bruno Reali, Reutlingerstrasse 69a, 8472 Seuzach
2. Mario Meier, Stationsstrasse 12, 8472 Seuzach

Die gewählten Stimmzählenden werden Auszählungssektoren zugeteilt. Sie stellen die Anwesenheit von gesamthaft 88 stimmberechtigten Personen fest.

## Traktandenliste

Gemeindepräsident Manfred Leu stellt die Traktandenliste vor. Es sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jahresrechnung 2024
2. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofverordnung

Auf die Frage des Versammlungsleiters wird der Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte ohne Wortmeldungen zugestimmt.

## Geschäftsbehandlung

### Geschäft Nr. 1

#### Jahresrechnung 2024

#### Erläuterungen des Ressortvorstehers Hans Peter Häderli

Finanzvorstand Hans Peter Häderli informiert die Anwesenden, dass die Gemeinde finanziell auf einem guten Fundament steht und die Planung für das Projekt "Schulhaus Rietacker" beruhigt angegangen werden kann. Die Einnahmen von den Grundstücksteuern fließen weiterhin und es konnte eine Steigerung bei den Steuereinnahmen und bei der Steuerkraft verzeichnet werden. Die Kostensteigerungen in gewissen Bereichen dürfen trotzdem nicht ausser Acht gelassen werden.

Hans Peter Häderli erläutert die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2024:

- Ertragsüberschuss 6'137'203 Franken (Budget 2'505'570 Franken)
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 4'594'387 Franken (Budget 6'668'400 Franken)
- Bilanzüberschuss 38'131'106 Franken (Vorjahr: 31'993'903 Franken)
- Nettovermögen 13'697'867 Franken (Vorjahr: 10'262'227 Franken)

Die Erfolgsrechnung zeigt, dass der betriebliche Aufwand um 1.59 Millionen Franken höher ausgefallen ist, als budgetiert und mittlerweile 42.9 Millionen Franken erreicht. Der betriebliche Ertrag ist gegenüber dem Budget um 5.2 Millionen Franken gestiegen und beträgt 47.75 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich dem gestiegenen Fiskalertrag durch Steuern früherer Jahre und bezogenen Kapitalerträgen sowie weiterhin hohen Grundsteuereinnahmen zuzuschreiben.

Beim Ergebnis aus Finanzierung ist das Resultat mit 1.29 Millionen Franken nahe dem budgetierten Betrag. Zusammengefasst ergibt sich ein erfreulich positives, operatives Ergebnis von 6.14 Millionen Franken für das Rechnungsjahr 2024.

Die grösste, positive Abweichung weist der Bereich Finanzen und Steuern mit 4.55 Millionen Franken auf. Aufwandmässig weisen wie bereits in den Vorjahren der Bildungsbereich, der Gesundheitsbereich sowie die Soziale Sicherheit Abweichungen von mehr als 100'000 Franken aus.

Eine Ergebnisverbesserung verzeichnen dafür die Bereiche Verkehr, Volkswirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie Allgemeine Verwaltung.

### *Bildung*

Der Bereich Bildung schloss mit einem Mehraufwand von 383'000 Franken ab. Begründet werden die Mehrkosten mit dem überdurchschnittlichen Wachstum bei den Kindern mit Sonderschulbedarf, welches Mehrkosten von 154'000 Franken ausgelöst hat. Weiter führten grössere Reparaturen bei den Schulliegenschaften, welche keinen Aufschub erlaubt haben (unter anderem Fallschutz bei einem Spielplatz und Erneuerung Schwimmbadsteuerung im Lehrschwimmbecken), sowie höhere Stromkosten zu Mehraufwendungen. Buchhalterische Verschiebungen bei den heilpädagogischen Lehrpersonen von der Eingangsstufe in die Primarschule führten ebenfalls zu Abweichungen vom Budget zur Jahresrechnung. Die spätere Inbetriebnahme der Tagesstrukturen Weid und Ohringen führte zu tieferen Mieteinnahmen.

### *Gesundheit*

Im Bereich Gesundheit sind die Kosten auch 2024 extrem angestiegen. In der ambulanten Pflege stiegen die Kosten um 375'000 Franken und beim stationären Aufenthalt in Pflegeheimen um 606'000 Franken gegenüber dem Budget. Seuzach weist im kantonalen Vergleich weiterhin einen Spitzenplatz mit einem Altersquotient von 43.6 % auf. Mit der Altersstrategie und der neu geschaffenen Altersfachstelle, soll das Kostenwachstum gebremst und individuell günstigere Lösungen gefunden werden.

### *Soziale Sicherheit*

Im Bereich von der sozialen Sicherheit ist die Rechnung um 129'000 Franken schlechter ausgefallen. Die Rückforderung von Versorgertaxen aus den Jahren 2006 bis 2016 sind nach der Prüfung durch den Kanton tiefer ausgefallen und im Bereich Familie und Jugend sind die Kosten für Jugendheime durch den Kanton tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Ergänzungsleistungen bei der IV und AHV nehmen weiter zu. Das Ergebnis im Asylbereich hat – auch mit hohen staatlichen Subventionen – mit der Quotenerhöhung leicht zugenommen. Durch geringere Kosten bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe hat sich dennoch eine Entlastung der Jahresrechnung um 100'000 Franken gegenüber dem Budget ergeben.

### *Verkehr und Nachrichtenübermittlung*

Durch einen Rotationsgewinn und personellen Vakanzen hat sich im Bereich Verkehr eine Ergebnisverbesserung von 182'000 Franken ergeben. Leider konnten darum nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden.

### *Volkswirtschaft*

Die Zürcher Kantonalbank hatte 2024 erneut einen guten Geschäftsgang und eine um 163'000 Franken höhere Dividende an die Gemeinde Seuzach ausgeschüttet. Die Gemeinde erhielt total 883'000 Franken. Wegen Sturmschäden und Schutzrodungen konnte mehr Stammholz verkauft werden und es wurde ein höherer Erlös erzielt. Im Fernwärmebetrieb hat der Anschluss eines neuen Eigentümers unerwartet hohe Anschlusskosten ausgelöst.

### *Finanzen*

Der Bereich Finanzen und Steuern ist hauptverantwortlich für den positiven Rechnungsabschluss mit einer Ergebnisverbesserung von 4.5 Millionen Franken. Die Gemeinde konnte 4.37 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen verbuchen. Bei der Vermögens- und Schuldverwaltung konnte ein um 183'000 Franken besseres Ergebnis erzielt werden. Durch die aktive Liquiditätssteuerung hat die Abteilung Finanzen ein besseres Zinsergebnis erwirtschaftet. Mit den strategischen Liegenschaftsankäufen im Finanzvermögen an der Stadler- und Winterthurerstrasse ist auch das zusätzliche Ertragspotenzial entstanden.

### *Steuern*

Die ordentlichen Steuern sind knapp 1.7 Millionen Franken höher ausgefallen. Die Steuern aus den Vorjahren waren sogar um 2.6 Millionen Franken über den Erwartungen. Die Gemeinde profitiert von einem robusten Arbeitsmarkt und einer guten Wirtschaftslage. Durch die Baby-Boomer, welche in Pension gehen, sind auch die Kapitalbezüge aus der Vorsorge weiterhin hoch. Zusätzlich hat der Zuzug von einigen steuerkräftigen Personen und Firmen, sowie dem Einwohnerwachstum zu stark wachsenden Mehreinnahmen geführt. Auch bei den Grundsteuern ist der erwartete und budgetierte Erfolg im Jahr 2024 um rund 225'000 Franken höher. Bei den passiven Steuerauscheidungen musste aufgrund eines unterjährigen Zuzugs einer juristischen Person eine Rückstellung gebildet werden, da ein Grossteil des vereinnahmten Betrages an die vorherige Gemeinde abgeliefert werden muss und dies zu einer Verzerrung des tatsächlichen Ertrages geführt hätte. Bei den Nach- und Strafsteuern konnte der Kanton einen Fall abschliessen, weshalb 410'000 Franken über dem Budget abgeschlossen werden konnte.

### *Gebührenfinanzierte Haushalte*

Beim Wasserwerk haben sich mehrere Projekte wegen personellem Unterbestand verzögert oder sind für Abklärungen zurückgestellt worden. Dies hat auch zu weniger Abschreibungen in diesem Bereich geführt. Zusätzlich musste im feuchten Sommer weniger Wasser von der Stadt Winterthur eingekauft werden. Ebenso gab es weniger Leitungsbrüche. Somit schliesst die Rechnung 2024 gegenüber dem Budget beim Wasser um 262'000 Franken besser ab. Beim Abwasser mussten mehr Reparaturen und Ersatzbeschaffungen als geplant ausgeführt werden. Mit den gestiegenen Stromkosten fiel das Ergebnis 60'000 Franken schlechter aus als budgetiert. Im Bereich Abfallbeseitigung hat die Entsorgung des Altpapiers nicht den budgetierten Ertrag abgeworfen, weshalb keine Punktlandung erzielt werden konnte.

### *Investitionsrechnung*

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist Nettoinvestitionen von 4.6 Millionen Franken aus, budgetiert wurden 6.7 Millionen Franken. Die Abweichungen wurden bereits erwähnt. Durch die hohe Bautätigkeit konnten 2024 fast doppelt so viele Einnahmen für die Anschlussgebühren von 1.54 Millionen Franken gegenüber den budgetierten, langjährigen 800'000 Franken abgerechnet werden.

Die getätigten Investitionen 2024:

- 2.3 Millionen Franken für den Kauf des Saalgebäudes Zentrum Oberwis
- 1.37 Millionen Franken bei den Schulliegenschaften (unter anderem Tagesstrukturen Weid)
- 217'500 Franken für die Notunterkünfte Strehlgasse und Ohringen
- 346'000 Franken für die Strasseninvestitionen

In das Finanzvermögen wurden 1.6 Millionen Franken für den Kauf des Kirchgemeindehauses an der Stationsstrasse 34 und 2.8 Millionen für den Kauf des Mehrfamilienhauses an der Stadlerstrasse 2 investiert.

### *Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen*

Die Brutto-Investitionen befinden sich mit 6.24 Millionen Franken und einem Investitionsanteil von 13.2 % im Jahr 2024 innerhalb der angestrebten Bandbreite, welche zwischen 10 % und 20 % liegen sollte. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 175 % hat die Gemeinde erfreulicherweise sämtliche Investitionen im Jahr 2024 aus eigenen Mitteln finanzieren können.

**Bilanz**

Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen Franken und liegt neu bei 76.3 Millionen Franken. Das Eigenkapital erhöht sich mit dem erfreulichen Jahresergebnis um knapp 6.35 Millionen Franken auf 50.3 Millionen Franken und das Fremdkapital sinkt um 1.38 Millionen Franken auf 26 Millionen Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2024 13.7 Millionen Franken (Vorjahr 10.26 Millionen Franken), was neu 1723 Franken pro Einwohner bedeutet und somit kurzfristig (vor dem Projekt Schulhaus Rietacker) im angestrebten Bereich von +/- 1500 Franken liegt.

**Entwicklung Nettovermögen / Nettoschulden**

Ende 2020 hat die Gemeinde Seuzach eine Nettoschuld von 9.44 Millionen Franken ausgewiesen. Seit 2022 kann die Gemeinde wieder ein Nettovermögen ausweisen, welches im Jahr 2024 nochmals zugenommen hat und neu bei 13.7 Millionen Franken liegt.

Zum Schluss schaut Ressortvorstand Hans Peter Häderli noch in die Zukunft.

Die Steuererträge haben sich erfreulicherweise über den Erwartungen entwickelt und sind gestiegen. Dies bedeutet aber auch, dass Seuzach ab 2026 mit grosser Wahrscheinlichkeit keinen Beitrag aus dem Finanzausgleich mehr erhält, da die Steuerkraft der Gemeinde über dem Niveau von 96 % des kantonalen Mittelwertes liegt. Bei den Grundsteuern wird voraussichtlich auch 2026 der budgetierte Ertrag erreicht. Neu liebäugelt der Kanton mit einer Teilabschöpfung dieser Erträge. Aktuell steht die Gemeinde für das Grossprojekt Schulhaus Rietacker auf einem gesunden Fundament. Gespannt wird die Projektausarbeitung mit einem genaueren Kostenrahmen für den Baukredit erwartet. Trotz allen positiven Einflüssen im Rechnungsjahr 2024 muss die Gemeinde achtsam bleiben und die Kosten stets im Auge behalten. Besonders im Bereich Gesundheit, in welchem die Kosten stark gestiegen sind, erhofft sich die Gemeinde mit der neuen Altersstrategie positive Auswirkungen und eine Bremsung des Kostenwachstums. Im Sozialen ist die Gemeinde vom Arbeitsmarkt und im Asylwesen von den geopolitischen Auswirkungen abhängig. Im Bereich Bildung sind Entscheidungen über den Kostenverteiler zwischen dem Kanton und der Gemeinde fällig.

Hans Peter Häderli betont, dass auch für das Budget 2026 vorausschauend, nachhaltig und zukunftsgerichtet geplant wird.

**Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Benno Suter, Präsident Rechnungsprüfungskommission, teilt mit, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Seuzach geprüft haben. Dabei hat sie festgestellt, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Seuzach gestützt auf den Report der finanztechnischen Prüfung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, der Jahresrechnung 2024 zuzustimmen.

**Diskussion / Beratung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Beratung ist somit abgeschlossen.

**Schlussabstimmung**

Der Versammlungsleiter bringt die unveränderte Vorlage wie folgt zur Schlussabstimmung:

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Seuzach wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## **Geschäft Nr. 2**

### **Totalrevision Bestattungs- und Friedhofverordnung**

#### **Erläuterungen des Ressortvorstehers Marcel Fritz**

Die aktuell gültige Bestattungs- und Friedhofverordnung stammt aus dem Jahr 2016. Seither hat sich das Angebot auf dem Friedhof Seuzach laufend weiterentwickelt und gewisse Vorschriften sind nicht mehr zeitgemäss (z. B. Klassenunterteilung bei den Grabmassen, Bestattungsart usw.). Mit der Ausarbeitung eines zusätzlichen und ergänzenden Bestattungs- und Friedhofreglements ist ausserdem die Voraussetzung geschaffen, dass bei Änderungen das Reglement in Kompetenz vom Gemeinderat angepasst werden kann. Anpassungen und Änderungen werden jeweils nach wie vor öffentlich aufgelegt. Aus diesen Gründen ist eine grundlegende Revision von der Bestattungs- und Friedhofverordnung erforderlich.

Da die Gemeindeversammlung heute über eine Verordnung abstimmt, wo es zukünftig auch ein übersichtliches Reglement dazu gibt, erläutert Marcel Fritz den Unterschied der beiden Dokumente. Während die Verordnung den rechtlichen Rahmen für die Gemeinde schafft, und grundlegende Richtlinien und Verfahren bestimmt, werden im zugehörigen Reglement diese Vorgaben konkretisiert und in praktikable Massnahmen umgesetzt. Die Bestattungs- und Friedhofverordnung, über die heute abgestimmt wird, legt also die Rahmenbedingungen fest, während das Reglement dann die im Zusammenhang mit dem Todesfall oder der Bestattung stehenden amtlichen Handlungen und auch die geordnete Benützung der Friedhofanlage regelt.

Wie bereits erwähnt, gibt die Verordnung der Gemeinde den rechtlichen Rahmen vor und bestimmt grundlegende Richtlinien und Verfahren. Beim neu aufgestellten Inhalt werden folgende übergeordnete Punkte geregelt: Allgemeine Bestimmungen, Bestattungen, Friedhof und Gräber und Schlussbestimmungen.

In den Allgemeinen Bestimmungen werden die Rechtsgrundlage, der Zweck und Gegenstand, die Vollzugsbehörde, der Friedhofvorsteher sowie die Aufgaben des Friedhofvorstehers und des Bestattungsamtes geregelt. In den Bestattungen werden die Leistung der Gemeinde sowie die Bestattungen von Auswärtigen und auswärtigen Ortsbürgern festgehalten. Im Abschnitt Friedhof und Gräber wird alles geregelt, was mit der Friedhofanlage passiert. Zum Beispiel welche Grabarten angeboten werden, wie die Ruhefristen sind und wie bei Grabräumungen vorgegangen wird. Zu guter Letzt werden in den Schlussbestimmungen die Strafbestimmungen, die Haftung, der Verweis zu den Gebühren, das Inkrafttreten und die Aufhebung des bisherigen Rechts geregelt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierte Bestattungs- und Friedhofverordnung zu genehmigen.

#### **Diskussion / Beratung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Beratung ist somit abgeschlossen.

#### **Schlussabstimmung**

Der Versammlungsleiter bringt die unveränderte Vorlage zur Schlussabstimmung.

Dem Antrag auf Genehmigung der Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

## Schlussbestimmungen

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte erhebt auf Anfrage des Versammlungsleiters niemand Einwände oder Einsprachen gegen die Verhandlungsführung an der heutigen Gemeindeversammlung.

Die Anwesenden nehmen zur Kenntnis, dass

- das Protokoll der Bevölkerung ab dem 20. Juni 2025 zur Einsicht offensteht
- Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich mit Rekurs beim Bezirksrat Winterthur angefochten werden können
- gegen die gefassten Beschlüsse im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Winterthur, erhoben werden kann
- die nächste Gemeindeversammlung am 3. November 2025 stattfindet.

Der formelle Teil der Gemeindeversammlung ist damit abgeschlossen. Im Anschluss informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen und die anstehenden Termine.

Gemeindepräsident Manfred Leu lädt die Stimmberechtigten zu einem gemeinsamen Umtrunk ins Foyer ein. Er bedankt sich für das Interesse.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls

Seuzach, 16. Juni 2025

### Protokollführerin



.....  
Jacqueline Sagesser, Stv. Verwaltungsleiterin

### Versammlungsleiter



.....  
Manfred Leu, Gemeindepräsident